

Das Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der NORD/LB einschließlich Ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“ (BLSK). Gemäß § 13 NORD/LB-Staatsvertrag sind im Namen der BLSK begründete Rechte und Pflichten solche der NORD/LB. Von der BLSK abgegebene oder empfangene Erklärungen wirken für und gegen die NORD/LB.

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Norddeutschen Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Bank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind - und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur erhoben werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Bank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB	4
I. Name und Anschrift der Bank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragungen im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonten und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten)	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4. Kontoauszug (pro Vorgang) Privat- und Geschäftskonten	12
5. Rechnungsabschluss Privat- und Geschäftskonten	12
6. Geduldete Kontoüberziehungen	12
7. Kontowecker	13
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
10. Sonstige Leistungen	13
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1. Überweisungen	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschafts-	
raums (EWR) in Euro oder in andere EWR-Währungen	14
1.1.1. Überweisungsaufträge	15
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschafts-	
raums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle	
Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1. Überweisungsaufträge	20
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	23
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten der Europäischen Wirtschafts-	
raums (EWR)	25
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	26
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	27
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift	27
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.4. Lastschrifteinzug	27
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	27
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschrift	27
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	28
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	28
3.2. Debitkarte	31

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 01.02.2025

3.4. Bargeldauszahlung	32
3.5. Ausführungsfrist	33
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	34
4.1. Bargeldeinzahlung	34
5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero	34
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	34
5.2. Electronic Banking	34
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	35
5.4. Wero	35
5.4.1. Limite	35
5.4.2. Entgelte	35
5.4.3. Ausführungsfrist	35
5.4.4. Annahmezeiten	35
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	36
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	36
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	36
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank	37
III. Scheckverkehr	38
1. Allgemein	38
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	39
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	39
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	39
2.3. Umrechnungskurse	39
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	40
I. Sparkonto	40
1. Kennwortvereinbarung	40
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	40
II. Wertpapiere	41
1. Depotleistungen	41
2. Effektive Stücke	42
3. Transaktionsleistungen	42
3.1. Transaktionen über Berater	42
3.2. Zugangsweg telefonischer Orderservice	42
3.3. Zugangsweg online	43
3.4. Sonstiges	44
4. Ersatz von Aufwendungen	44
D. Kredite	45
I. Kredite	45
II. Bankbürgschaft (Aval)	45
E. Sonstiges	46
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	46
II. Duplikaterstellung des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	46
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	46
IV. Kundendirektbelieferung bei Sorten- und Edelmetallbestellungen	46

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Bank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Bank

Norddeutsche Landesbank Girozentrale einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Deutschland
Telefon: +49 511/361-0
Telefax: +49 511/361-2502
E-Mail: info@nordlb.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover	HRA 26247
Amtsgericht Braunschweig	HRA 10261
Amtsgericht Stendal	HRA 22150

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- besteht die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB) anzurufen. Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Verbraucherschlichtungsstelle beim
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Bank lautet:
info@nordlb.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten)

Geschäfts- und firmenkundentypische Leistungen (u.a. Zahlungsverkehrsaufträge via Rechenzentren und elektronisch eingereichte Aufträge mit/ohne elektronische Unterschrift) werden analog dem Geschäftskontomodell "BusinessGiroS" gemäß Position B I 2. und Position B I 4. bepreist.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II., B.III. und E. berechnet.

Privatkontenmodelle	PrivatGiro S****	PrivatGiro M	PrivatGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	3,90	6,90	12,90
Ausführung eines Zahlungsvorgangs **, **	0,25	0,00	0,00
Online-Banking-Auftrag, Echtzeitüberweisung per Online-Banking-Auftrag **, ***	0,25	0,00	0,00
SB-Terminal-Auftrag, Echtzeitüberweisung per SB-Terminal-Auftrag **, ***	1,00	1,00	0,00
Beleghafter Auftrag / Auftrag über Kunden-Service-Center beleghafte Echtzeitüberweisung **, ***	2,00	2,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	2,00	2,00	2,00, monatlich 4 Freiposten
Bargeldauszahlung an der Kasse je Buchung	2,00	2,00	2,00, monatlich 4 Freiposten
Kontoauszug KAD	1,00	1,00	1,00, monatlich 4 Freiposten
Kontoauszug Elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00
Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten je Buchung	1,00, monatlich 4 Freiposten je Ein- und Auszahlung	1,00, monatlich 4 Freiposten je Ein- und Auszahlung	1,00, monatlich 4 Freiposten je Ein- und Auszahlung
Ausgabe einer Debitkarte			
jede weitere Debitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte	1 Debitkarte inklusive 12,00 € p.a.	1 Debitkarte inklusiv 12,00 € p.a.	1 Debitkarte inklusiv 12,00 € p.a.

Kapital Konto:

Die Kontoführung erfolgt unentgeltlich, sofern es sich um maximal ein für denselben Inhaber geführtes Kapital Konto handelt. Ab dem zweiten Kapital Konto, das für denselben Inhaber geführt wird, berechnen wir einen monatlichen Grundpreis (Kontoführung) von z.Zt. EUR 3,00. (gültig für Neugeschäft ab 01.02.2020). Weitere Entgelte s. das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, unter B I 1.

* Gilt für die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem Konto durch Dauerauftrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Debitkarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften und Debitkartentransaktionen.

** Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

*** z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.

****Dieses Kontomodell wird auch als Basiskonto nach §30 ZKG zur Verfügung gestellt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Modelle GiroAktiv, GiroAktivPlus und GiroInklusiv gelten nur für Bestandsgeschäft mit Vertragsabschluss bis 31.01.2025; ab 01.02.2025 keine Neuverträge möglich

Preis in EUR

Privatkontenmodelle	<u>GiroAktiv</u>	<u>GiroAktivPlus</u>	<u>GiroInklusiv</u>
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	1,50 € (entfällt bei mtl. Gehalts-, Lohn- oder Renteneingang mind. 1.500 €)	2,50 €	9,00 € *****
Ausführung eines Zahlungsvorgangs *,**	0,15 €	0,20 €	0,00 €
Online-Banking-Auftrag**,***	0,15 €	0,20 €	0,00 €
SB-Terminal-Auftrag**,***	2,00 €	0,20 €	0,00 €
Beleghafter Auftrag / Auftrag über Kunden-Service-Center**,***	2,00 €	1,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung auf debitorische Konten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung auf kreditorische Konten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse je Buchung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte jede weitere Debitkarte - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte	1 Debitkarte inklusive 7,50 € p.a.	1 Debitkarte inklusive 7,50 € p.a.	2 Debitkarten inklusive 7,50 € p.a.

* Gilt für die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem Konto durch Dauerauftrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Debitkarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften und Debitkartentransaktionen.

** Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

*** z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.

***** Girokonten für Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende werden im GiroInklusiv geführt und erhalten 100% Rabatt auf den monatlichen Grundpreis (Kontoführung), maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Kapital Konto: Die Kontoführung erfolgt unentgeltlich, sofern es sich um maximal ein für denselben Inhaber geführtes Kapital Konto handelt. Ab dem zweiten Kapital Konto, das für denselben Inhaber geführt wird, berechnen wir einen monatlichen Grundpreis (Kontoführung) von z.Zt. EUR 3,00. (gültig für Neugeschäft ab 01.02.2020). Weitere Entgelte s. das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, unter B I 1.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftskontenmodelle	BusinessGiro S	BusinessGiro M	BusinessGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	10,00 €	15,00 €	30,00 €
Buchungsposten beleglose, (z.B. Überweisung, Lastschriften, Lastschrifteinzüge, Gutschriften)	0,40 €	0,30 €	0,16 €
Buchungsposten beleghafte, (z.B. Überweisung)	2,50 €	2,50€	2,50 €
Buchungsposten Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Geldautomaten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00 € Je 4 Freiposten je Monat	1,00 € Je 4 Freiposten je Monat	1,00 € Je 4 Freiposten je Monat
Buchungsposten Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Kasse (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	4,00€	4,00 €	4,00 €
SB-Aufträge (z. B. Überweisungen, Daueraufträge)	1,50 €	1,50 €	1,50 €
EC-Cash-Gutschrift (Terminal)	0,15 €	0,15 €	0,15 €
Kontoauszug am KAD	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Debitkarte Erste Ausgabe einer Debitkarte je Konto	6,00 €	6,00 €	0,00 €
jede weitere Debitkarte	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Aufträge über das Business-Service-Center (z. B. Daueraufträge)	2,50€	2,50 €	2,50 € €
Sonstiges			
Rückbelastung Retouren (zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)	3,00 €	3,00 €	3,00 €

Der Preis pro Buchung wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die im folgenden aufgeführten Preise in den Modellen BusinessGiro S, M und L gelten nur für Bestandsge-
schäft mit Kontoeröffnungsdatum bis einschließlich 31.01.2025; ab 01.02.2025 ist hierzu kein Neugeschäft
möglich.

Geschäftskontenmodelle	BusinessGiro S	BusinessGiro M	BusinessGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	7,00 €	10,00 €	25,00 €
Buchungsposten beleghafte und beleglose, (z.B. Überweisung, Lastschriften, Gutschriften)	0,35 €	0,25 €	0,15 €
Buchungsposten Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Geldautomaten, Kasse (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	0,35 €	0,25 €	0,15 €
Debitkarte Erste Ausgabe einer Debitkarte je Konto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
jede weitere Debitkarte	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Sonstiges			
Rückbelastung Retouren (zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Daueraufträge Eröffnung, Änderung - beleghaft, Auftrag über Business-Service- Center	2,50 €	2,50 €	2,50 €
- Homebanking, SB-Terminal	0,50 €	0,50 €	0,50 €

Der Preis pro Buchung wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.

Die Insolvenzverwalterkonten und Anderkonten werden im Preismodell des BusinessGiroS mit den hier aufgezeigten Preisen geführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Modelle 1-4 gelten nur für Bestandsgeschäft; kein Neugeschäft möglich

Modell 1: BusinessDirect

Modell 2: BusinessEconomy

Modell 3: BusinessClassic

Modell 4: BusinessDirect Corporates

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
monatlicher Grundpreis	5,00 €	10,00 €	15,00 €	2,50 €
Stückzahl freie Kassentransaktionen (Bargeldeinzahlungen oder Bargeldauszahlungen) pro Monat	5, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €* 2,00 €*	20, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €*	5, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €*	5, jede weitere Kassen-trans- aktion 2,00 €*

Belegloser Zahlungsverkehr

Homebanking, SB-Geräte

Einzelauftrag (ab 09.01.2025 auch Echtzeitüberweisungen)	0,14 €	0,18 €	0,25 €	0,14 €
Sammelauftrag (ab 09.01.2025 auch Echtzeitüberweisungen)				
• je Auftrag ¹	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €
• je Posten	0,10 €	0,13 €	0,20 €	0,10 €

sonstige elektronische Einreichungen

• je Auftrag ¹ ohne EU ²	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
• je Auftrag ¹ mit EU ²	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
• je Posten	0,05 €	0,08 €	0,15 €	0,05 €

Sonstige beleglose Buchungen (u. a. Lastschrift einlösung, Überweisungsgutschrift)	0,05 €	0,08 €	0,15 €	0,05 €
--	--------	--------	--------	--------

Beleghafter Zahlungsverkehr

Einzelüberweisung	1,50 €	1,50 €	0,75 €	1,50 €
Scheckinkasso/Lastschrift einzug				
• je Auftrag	1,50 €	1,50 €	1,00 €	1,50 €
• je Posten	1,00 €	1,00 €	0,50 €	1,00 €
Scheckeinlösung	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Sonstiges				
Daueraufträge				
• Eröffnung, Änderung	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
• Homebanking / SB Terminal	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Debitkarte (ferner gelten Preise Ziffer B II 3.2)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €

¹ bei Lastschrifteinreichungen wird je Gegenwertsvaluta (= Gutschriftsvaluta beim Einreicherkonto) ein Auftrag berechnet.

² EU = elektronische Autorisierung (Unterschrift)

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

von Nichtbanken

7,50 €
je angef. Monat

4. Kontoauszug (pro Vorgang) Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (elektronisches Postfach)

Unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen gemäß Vereinbarung mit dem Kunden bzw. auf Verlangen des Kunden als:

– Tages-, Wochen-, 14-tägiger oder Monatsauszug

1,00 € zzgl. Porto

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden*

7,50 €

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; Geschäftskunden zahlen für Überziehungen einen Zinssatz von derzeit 18,2060% p.a.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025]

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per

- E-Mail

unentgeltlich

- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung“) per

- E-Mail

unentgeltlich

- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

Preis siehe Kapitel B I 1,
Position „Ausführung eines
Zahlungsvorgangs“

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Bank.

10. Sonstige Leistungen

Rückbelastung von zum Einzug eingereichten Lastschriften

• bei Zahlungspflichtigen in der NORD/LB

3,00 €

• bei Zahlungspflichtigen in anderen Kreditinstituten

3,00 €

zzgl. Fremdgebühren

Rückbelastung von zum Einzug eingereichten Schecks

• bei Zahlungspflichtigen in der NORD/LB

5,00 €

• bei Zahlungspflichtigen in anderen Kreditinstituten

5,00 €

zzgl. Fremdgebühren

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungs-limite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungs-limite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfassungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

Gültig ab 05.10.2025: WERO-Zahlungsauftrag

max. 10 Sekunden

giropay-Zahlungsauftrag

max. 20 Sekunden⁶

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁷

max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag⁸

max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Bank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Bank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung):

– Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹
Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden
Gültig bis 04.10.2025: WERO-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden
Gültig ab 05.10.2025: WERO-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Bank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghafte ¹²	beleglose ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
				beleghaft	beleglos
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank (Überweisung)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2			12,00 €	je Auftrag 5,00 €, je Posten 1,50 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)					
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 % mind. 15,00 €* 15,00 €*	1,5 % mind. 10,00 €*	1,5 % mind. 10,00 €*	1,5 % mind. 15,00 €, zzgl. 5,00 €*	1,5 % mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €*
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00 €			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung) Aktuelle Kontomodelle	gültig ab 01.10.2025 siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	gültig ab 01.10.2025 siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	entfällt	entfällt
Alt-/Bestandskonten bis 31.01.2025	entfällt	entfällt	entfällt		
giropay/ Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert	entfällt	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	entfällt	entfällt	entfällt
- TAN-freier Bereich		unentgeltlich			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt	entfällt

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 €

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Euro-Expresszahlung online nur per Online-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

Überweisungsart	Entgelt					
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
				beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €* 5,00 €* 10,00 €	1,5 ‰ mind. 10,00 €* 5,00 €* 10,00 €	1,5 ‰ mind. 10,00 € 5,00 €* 10,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €, zzgl. 5,00 €* 10,00 €	1,5 ‰ mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €* 10,00 €	1,5 ‰ mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €* 10,00 €
	jeweils zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €					10,00 €

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁵

Überweisungsbetrag	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25.000,00 €	20,00 €
ab 25.000,01 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

Ist eine solche Weisung des Zahlers nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank¹⁶

– per Postversand Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
 – bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €
 – bei internationalen Überweisungen** 30,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
 – bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €
 – bei internationalen Überweisungen** 30,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

** zzgl. Fremdggebühren

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Reklamationsbearbeitung einer bestehenden Überweisung im Auslandszahlungsverkehr inkl. TARGET2- und Fremdwährungszahlungen. Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einem Zahlungsauftrag* **; Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einer OFAC-/Embargoanfrage**	30,00 €
Avisierung von Zahlungsaufträgen	
– Avis an den Auftraggeber oder die Bank des Zahlungsempfängers	7,50 €
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 €*
Zweitschriften	
Erstellen einer Zweitschrift aus Auslandszahlungsverkehrsaufträgen*	
– je Zweitschrift	5,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Bank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 – 0,00 > 15,00 – 1‰, mind. 7,50, max. 100,00
Eilüberweisung (TARGET) mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister außerhalb Deutschlands	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	≤ 15,00 – 0,00 > 15,00 – 1‰, mind. 7,50, max. 100,00, zzgl. 5,00 pro Transaktion

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 2,00 €.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²¹, beträgt die maximale Ausführungszeit gültig bis 04.10.2025 20 Sekunden und gültig ab 05.10.2025 10 Sekunden.²²

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

5,00 €

¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Bank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 €* 10,00 €	1,50 ‰, mind. 10,00 €* 10,00 €	1,50 ‰, mind. 10,00 €* 10,00 €

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
(bei Entgeltregelung SHARE oder OUR)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €* 10,00 €	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €* 10,00 €	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €* 10,00 €

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
(bei Entgeltregelung SHARE oder OUR)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Bei der Entgeltregelung **OUR** trägt der Zahler zusätzlich die folgenden Entgelte:

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 25.000,00 €	20,00 €
ab 25.000,01 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 €*
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.	10,00 €
---	---------

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR)	5,00 €
---	--------

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Bei der Entgeltregelung **OUR** trägt der Zahler zusätzlich die folgenden Entgelte:

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 25.000,00 €	20,00 €
ab 25.000,01 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank ²³	
– per Postversand	Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
– bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
– bei internationalen Überweisungen**	30,00 €
Bemühungen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
– bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
– bei internationalen Überweisungen**	30,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Reklamationsbearbeitung einer bestehenden Überweisung im Auslandszahlungsverkehr inkl. TARGET2- und Fremdwährungszahlungen. Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einem Zahlungsauftrag* **; Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einer OFAC-/Embargoanfrage**	30,00 €
Avisierung von Zahlungsaufträgen	
– Avis an den Auftraggeber oder die Bank des Zahlungsempfängers	7,50 €
Zweitschriften	
Erstellen einer Zweitschrift aus Auslandszahlungsaufträgen*	
– je Zweitschrift	5,00 €
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 €

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

** zzgl. Fremdgebühren

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Entgelt
SEPA-Überweisung in EUR mit IBAN/BIC aus der Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in EUR mit IBAN/BIC aus der Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	
Überweisung in Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 € > 15,00 €	0,00 1,00 ‰, mind. 7,50 €, max. 100,00 €
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 € > 15,00 €	0,00 1,00 ‰, mind. 7,50 €, max. 100,00 €, zzgl. Courtagen 0,25 ‰, mind. 2,00 €

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

** zzgl. Fremdgebühren

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

Lastschrifteinlösung aus Einreichung	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁷ durch die Bank

– per Postversand

Porto

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

– per Postversand

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁸

Lastschrifteinlösung

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung bei Einreichung	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Bank – per Postversand	Porto
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst erwirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Bank – per Postversand	Porto
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Bank – per Postversand	Porto
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften:

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens: 2 Geschäftstage
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften:

frühestens 14 Kalendertage
spätestens: 2 Geschäftstage
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug³³

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁴

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Monatspreis

für Privatkunden

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

Mastercard Standard / Visa Standard

3,00 €

Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Mastercard Gold / Visa Gold

7,00 €

Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Mastercard Platinum / Visa Platinum

– Jahrespreis

200,00 €

für Firmenkunden (Commercial Cards)

Mastercard Business Card One / Visa Business Card One

3,50 €

Für alle Visa Business Card One und nur für unsere Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse auch für die Mastercard Business Card One und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl Katalog

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Motivauswahl firmenindividuell

0,25 €

zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv

259,00 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Mastercard Business Card One Gold / Visa Business Card One Gold

8,00 €

Für alle Visa Business Card One Gold und nur für unsere Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse auch für die Mastercard Business Card One Gold und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl Katalog

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Motivauswahl firmenindividuell

0,25 €

³⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv	259,00 €
zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv	259,00 €
bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte	21,00 €
bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte	21,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Monatspreis

Mastercard / Visa Basis 2,00 €

zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl 0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte 21,00 €

c) freibleibend

d) freibleibend

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden 7,50 €

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁴

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁵	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Auszug – per Postversand	7,50 €
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁶ im EWR³⁷	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁸ im EWR³⁹ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁴¹	2 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁶ außerhalb des EWR Währungsumrechnungsentgelt ⁴²	2 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Bank ist unentgeltlich.	unentgeltlich
n)	Beleganforderung (Händler)⁴³	7,50 €
o)	Bargeld-Notfallservice⁴⁴	100,00 €
p)	Kündigung Internetabonnement	15,00 €

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁷ Bei Zahlungen mit der Mastercard kann vom Händler ein Entgelt erhoben werden.

³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴¹ Die Umsetzung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴² Zur Umrechnung siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁴³ Unentgeltlich bei Beleganforderung aufgrund von Missbrauch

⁴⁴ Wird nicht angeboten für Mastercard Basis/ Visa Basis (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2 Debitkarte

- a) **Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis) Privatgirokonto⁴⁵** 7,50 €
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis)
Privatgirokonto (Kontoeröffnung nach dem 31.01.25) 12,00 €
Geschäftsgirokonto (Kontoeröffnung nach dem 31.01.25) 6,00 €
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitcard)⁴⁶**
 Der tägl. Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitcard) beträgt je nach Einsatz:⁴⁷
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten
 - an eigenen Geldautomaten der Bank bis zu 2.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen
 - im Inland bis zu 5.000,00 €
 - im Ausland⁴⁸ bis zu 2.200,00 €
 -
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Bank bis zu 10.000,00 € (je Vorgang)
- (Preise siehe Kapitel B I. Ziffer 1 und 2)
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden** 7,50 €
Privatgirokonto(Kontoeröffnung nach dem 31.01.25) 12,00 €
Geschäftsgirokonto (Kontoeröffnung nach dem 31.01.25) 6,00 €
 - für eine beschädigte Debitkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte⁴⁹
- d) **Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
 (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Debitkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) **Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro⁵⁰ im EWR⁵¹** unentgeltlich

⁴⁵ Der angegebene Jahrespreis gilt nur für die weitere Ausgabe einer Debitkarte gemäß Preismodelle Kapitel B I. Ziffer 1. und 2.

⁴⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägl. Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB maßgeblich.

⁴⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² im EWR⁵¹**
 - In EWR-Fremdwährung⁵⁴
 Währungsumrechnungsentgelt⁵⁵ 1,5 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵¹**
 - Währungsumrechnungsentgelt^{Fehler! Textmarke nicht definiert.} 1,5 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B II. Ziffer 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Bank ist unentgeltlich.

3.4 Bargeldauszahlung⁵⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Debitkarte	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2
mit unserer Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,10 €
b) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁵¹)	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR ⁵⁷ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁸ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro-/ oder Visa Debit -System in Euro	entfällt	4,60 €

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Die Umsetzung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR⁵⁹, die kein direktes Kundenentgelt⁶⁰ erheben:

- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro- oder Visa Debit -System in Euro

entfällt 4,60 €

- bei ZD im EWR im Maestro- oder Visa Debit -System

- in EWR-Fremdwährung⁵⁹

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁶²

entfällt 4,60 €
entfällt 1,5 % des Umsatzes

- bei ZD außerhalb des EWR im Maestro- oder Visa Debit -System⁵⁷

entfällt 7,50 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb des EWR⁵⁴

am Schalter

am Geldautomaten

bei inländischen Kreditinstituten

3 % des Umsatzes
mind. 5,10 €

2 % des Umsatzes
mind. 5,10 €

bei ausländischen Kreditinstituten

3 % des Umsatzes,
mind. 5,10 €

unentgeltlich

Außerhalb des EWR^{54 57} und bei Kreditinstituten im EWR^{54 58} in Fremdwährung, wird zzgl. 2 % Währungsumrechnungsentgelt ^{57 58} erhoben.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-Währung ⁶³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶² Die Umsetzung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁴

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung von Münzgeld

Annahme von Münzgeld am Schalter oder SB-Münzeinzahler bis zu 50 Münzen pro Konto und Tag siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2. max. 2,00€

- Annahme von Münzgeld im Safebag am Schalter, je Safebag zzgl. 7,00 €
- Annahme von Münzgeld am SB-Münzeinzahler, je Einzahlvorgang zzgl. 7,00 €

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁶⁵
 - je pushTAN zzt. unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 7,50 €

5.2 Electronic Banking

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung EBICS- Kunden ID nach individueller Vereinbarung.
- Einrichtung EBICS-Teilnehmer nach individueller Vereinbarung
- Einrichtung EBICS-Konto nach individueller Vereinbarung
- Änderung EBICS-Bestandsdaten nach individueller Vereinbarung
- Zuordnung EBICS-Konto und Teilnehmer nach individueller Vereinbarung

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen via EBICS auf Verlangen des Kunden⁶⁶

- Elektronische Vormerkposten (MT 942/camt052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. nach individueller Vereinbarung.
- Elektronischer Kontoauszug bzw. Elektronische Umsatzbereitstellung (MT 940/camt053)
 - für Geschäftsgirokonten pro Konto mtl. 10,00 €
- Elektronischer Kontoauszug bzw. Elektronische Umsatzbereitstellung (MT 940/camt053) pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 10,00 €

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die Push-TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder der Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Bank zugegangen ist.

⁶⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung von Umsatzinformationen im Format camt.054

Je Auftrag 5,00 €

Je Posten

- BusinessClassic, BusinessGiro S 0,15 €
- BusinessEconomy, BusinessGiro M 0,08 €
- BusinessDirect, BusinessDirect Corporates, BusinessGiro 0,05 €

Cash-Pooling (S-Zentral)

- Implementierung Cash Pooling nach individueller Vereinbarung

- Unterstützung der zentralen Liquiditätsdisposition für S-Zentral-Kunden:

- je Zentralgirokonto (Hauptkonto) nach individueller Vereinbarung

- je einbezogenem Servicegirokonto (Nebenkonto) nach individueller Vereinbarung / mtl. mind. 20,45 €

GlobalCash

- Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.
- Weiterleitung von elektronischen Kontoauszügen pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.
- Weiterleitung von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.
- Weiterleitung von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁷

- Beauftragung mittels ELKO bzw. EBICS siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1
- Eilüberweisungen Datei 5,00 € Datensatz 1,50 €

5.4 Wero

5.4.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie

- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

⁶⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftentlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶⁸ in EWR-Fremdwährung⁶⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁷⁰ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Bank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Visa Debit - -System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Visa Debit -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Bank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁷¹ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonntagen
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

Beleglose Aufträge per Datenfernübertragung
als Auslandszahlungsverkehrsauftrag (betrifft
nicht EU-Standard- und SEPA-Zahlungen)

an Geschäftstagen bis 10:30 Uhr

Sonstige Aufträge:

an Geschäftstagen bis 12:00 Uhr

Sofern keine gesonderte Regelung oder an der
konkreten Annahmeverrichtung nicht abwei-
chende Annahmezeitpunkte angegeben sind

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisungen
über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle
(einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut Off Zeiten. Ge-
schäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die
Uhr

⁷¹ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Scheckeinzug (Inland)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Vormerkung einer Schecksperre*	15,00 €
Verlängerung einer Schecksperre*	7,50 €
Bereitstellung eines Bankenverrechnungsschecks	20,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
Cut-Off-Zeit für Scheckeinlieferungen an Geschäftstagen bis 09:30 Uhr
 - eigene Bank
Voraussetzung: Einreichung mit Formular „Scheckeinlieferung“ 1 Geschäftstag nach Buchungstag
 - andere Kreditinstitute
Eingang vorbehalten 2 Geschäftstage nach Buchungstag
Voraussetzung: Einreichung mit Formular „Scheckeinlieferung“
Inkasso Buchungstag
eigenes und andere Kreditinstitute
Eingang vorbehalten 2 Geschäftstage nach Buchungstag
Voraussetzung: Einreichung Schecks bezogen auf NORD/LB und andere Kreditinstitute auf einem Formular, unabhängig vom Formular
Inkasso Buchungstag
- Scheckeinlösung Buchungstag

*Diese Gebühr wird nicht bei Verbrauchern erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁷²

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheck	
	beleghafter Auftrag	belegloser Auftrag
per Orderscheck in Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	1,5‰, mind. 15,00 €, zzgl. 10,00 €	1,5‰, mind. 10,00 €, zzgl. 10,00 €
per Orderscheck in einer anderen Währung als der Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	1,5‰, mind. 15,00 €, zzgl. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	1,5‰, mind. 10,00 €, zzgl. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €
per Scheck in Euro ausgestellt durch Kunden	1,5‰, mind. 15,00 €	./.

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheckeinreicher	
	Betragsgrenzen	Entgelt
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks E.v.	≤ 25,00 € ≤ 5.000,00 € > 5.000,00 €	0,00 € 12,00 € 1,5 ‰, mind. 15,00 €
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks E.v.	≤ 25,00 € ≤ 5.000,00 € > 5.000,00 €	0,00 € 12,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 € 1,5 ‰, mind. 15,00 €, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3‰, mind. 20,00 € (zzgl. Porto)
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3‰, mind. 20,00 €, zzgl. Porto, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €

c) sonstige Entgelte

Mahnungen – je Mahnung –
 (an die Auslandsbank für vom Kunden eingereichte, noch nicht bezahlte Inkassochecks) 10,00 €

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁷² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service-Cen- ter	Direkt – Depotführung online
• Grundgebühr p. a. pro Depot	20,00 €	10,00 €
• Volumenabhängige Gebühr (p. a. vom Kurs-/ Nennwert des Depotbestands; bei Null-Kupon-Anleihen auf ausmachenden Betrag, NORD/LB-Anleihen und SIP-Fonds unentgeltlich)	0,150 %	0,150 %
• Sonstige Werte (geschlossene Immobilienfonds und Gattungen ohne Kurswert, je Einzelspruch p. a.)	6,00 €	6,00 €
• Abrechnung und Belastung	quartalsweise	quartalsweise

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

– Duplikaterstellung (pro Stück) ⁷³	25,00 €	25,00 €
– unterjährige Depotaufstellung (pro Posten, je Aufstellung) ⁶⁹	1,00 € mind. 25,00 €	1,00 € mind. 25,00 €
– Umschreibung von Namensaktien (pro Umschreibung)	25,00 €	25,00 €
– Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	50,00 € zzgl. Fremde Kosten	50,00 € zzgl. Fremde Kosten

Individuelle Segregation (nur für Geschäftskunden)

Darüber hinaus bieten wir unter Verweis auf die weitergehenden Informationen zum Schutz des Kundenvermögens (vgl. nachfolgendes Kapitel) die „Einzelkunden-Kontentrennung“ an.

Die Einrichtung der Einzelkunden-Kontentrennung erfordert eine gemeinsame Planung und Abstimmung der Prozessschritte (Verhandlung entsprechender Anpassung von IT-Systemen, u.a.). Vor diesem Hintergrund ist ein möglicher Onboarding-Prozess individuell auf Ihre notwendigen Segregationsanforderungen zuzuschneiden. Nach diesen Anforderungen richten sich auch die Dauer und die Kosten für das Onboarding.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten bilden wir über eine eigene Umsatz- und Kontoführungsgebühr auf Grundlage Ihrer Transaktionen ab. Auf Basis Ihrer Anforderungen unterbreiten wir Ihnen hierfür gerne ein auf Sie zugeschnittenes Angebot

Depotübertragung

nur fremde Kosten

nur fremde Kosten

Drittbankgeschäfte (nur für Geschäftskunden)

Nutzung des NORD/LB Clearstream Accounts (FFM und Lux) für WP-Abwicklung gegenüber Drittbanken

bis zu 100,00 € je
Einzeltransaktion

⁷³ soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

– Einlieferung (pro Gattung)	100,00 €	100,00 €
– Nachträgliche Verwertung von Bezugsrechten (pro Vorgang)	100,00 €	100,00 €
– Erneuerung Bogen (Zins-, Gewinnanteil- und Ertrags-scheine)	100,00 €	100,00 €
– Einlösung von fälligen Wertpapieren (pro Nennwert, pro Einreichung)	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €
– Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (vom Bruttobetrag, pro Einreichung)	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €
– Beschaffung von Ersatzurkunden je Vorgang*	100,00 €	100,00 €
– Tausch von effektiven Wertpapieren (NORD/LB-Emissionen frei)	100,00 €	100,00 €

3. Transaktionsleistungen

3.1 An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionen über Berater)

- Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen

- Provision (vom Kurswert, pro Transaktion)
 - (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 € pro Ausführung)
- 1,00 %, mind. 29,90 €

Festverzinsliche Wertpapiere

- Provision (vom Nennwert, pro Transaktion)
(Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag)
- 0,50 %, mind. 29,90 €

Investmentanteile

- der SIP-Fonds, der DekaBank, sowie der Kooperationspartner Swisscanto und LODH
 - Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
 - Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis

Sonstige in- und ausländische Investmentanteile

- Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
- Verkauf zum Rücknahmepreis abzgl.
1 % Provision, mind. 29,90 €

3.2 Transaktionsleistungen Zugangsweg telefonischer Orderservice (Kunden-Service-Center)

An- und Verkauf von Wertpapieren

- Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service-Center
Direkt – Depotführung online

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen

– Provision (vom Kurswert, pro Transaktion)	0,75 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 29,90 €
– (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 € pro Ausführung)		

Festverzinsliche Wertpapiere

– Provision (vom Nennwert, pro Transaktion) (Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag)	0,50 %, mind. 19,90 €	0,50 %, mind. 29,90 €
--	-----------------------	-----------------------

Investmentanteile

– der SIP-Fonds, der DekaBank, sowie die Kooperation Swisssanto und LODH	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
– Kauf	zum jeweiligen Ausgabe- preis	zum jeweiligen Ausgabe- preis
– Verkauf	zum jeweiligen Rücknah- mepreis	zum jeweiligen Rücknah- mepreis

Sonstige in- und ausländische Investmentanteile

– Kauf	zum jeweiligen Ausgabe- preis	zum jeweiligen Ausga- bepreis
– Verkauf	zum Rücknahmepreis ab- zgl. 1,00 % Provision, mind. 19,90 €	zum Rücknahmepreis abzgl. 1,00 % Provision, mind. 29,90 €

3.3 Transaktionsleistungen Zugangsweg online

An- und Verkauf von Wertpapieren

- Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Klassik – Depotführung
beim Berater, online oder
im Service-Center

Direkt – Depotführung
online

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen

– Provision (vom Kurswert, pro Transaktion)	0,50 %, mind. 19,90 €	0,35 %, mind. 14,90 €
– (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 € pro Ausführung)		

Festverzinsliche Wertpapiere

– Provision (vom Nennwert, pro Transaktion) (Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag)	0,25 %, mind. 19,90 €	0,25 %, mind. 14,90 €
--	-----------------------	-----------------------

Investmentanteile

– der SIP-Fonds, der DekaBank, sowie die Kooperation Swisssanto und LODH	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
– Kauf	zum jeweiligen Ausgabe- preis	zum jeweiligen Ausgabe- preis
– Verkauf	zum jeweiligen Rücknah- mepreis	zum jeweiligen Rücknah- mepreis

Sonstige in- und ausländische Investmentanteile

– Kauf	zum jeweiligen Ausgabe- preis	zum jeweiligen Ausga- bepreis
– Verkauf	zum Rücknahmepreis ab- zgl. 0,50 % Provision, mind. 19,90 €	zum Rücknahmepreis abzgl. 0,50 % Provision, mind. 14,90 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitaltransaktionen (alle Vertriebswege)

• Bezugsrecht / Teilrecht, Provision (vom Kurswert), ab 50 € Kurswert	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Bezug junger Aktien, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Bezug Wandelschuldverschreibungen, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Ausübung Wandelanleihen in Aktien (vom Nennwert zzgl. Aufgeld)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Ausübung Optionsscheine in Aktien (vom Optionspreis)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Liquidationserlöse, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Bezug von Aktien im Rahmen einer Wahldividende	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €

3.4 Sonstiges

• Erteilung / Änderung eines Ultimo-/Tageslimits	Jeweils 10,00 €	Jeweils 5,00 €
• Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
• Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze.		

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz der Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Die Gebühren für Dienstleistungen im Rahmen Kreditbearbeitung werden außerhalb des Preis- und Leistungsverzeichnisses vereinbart.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Die Gebühren im Rahmen von Dienstleistungen bei der Stellung von Bankbürgschaften (Avalen) werden außerhalb des Preis- und Leistungsverzeichnisses vereinbart.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene*

- | | |
|---|---------------------------------------|
| – Telefonate | pro Einheit 0,20 € mind. 1,00 € |
| – Telefaxe | pro Seite 2,50 € |
| – Fotokopien | pro Seite 0,50 € mind. 1,50 € |
| – Nachforschungen | |
| – Nachforschungen | |
| • zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| • sonstige Nachforschungen* | je nach Aufwand
87,71 €/pro Stunde |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden*

- | | |
|---|--------|
| – je Beleg pro Stück | 7,50 € |
| (sofern nicht anderweitig in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt) | |

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|--|-----------------|
| – im Inland | 40,00 € + Mwst. |
| – im Ausland | 50,00 € + Mwst. |
| – sowie zzgl. Fremdkosten und Übersetzungskosten (falls gewünscht) | |

IV. Kundendirektbelieferung bei Sorten und Edelmetallbestellungen

- Transportkosten für Kundendirektbelieferung bei Sorten- und Edelmetallbestellungen

Transportkostenpauschale:	8,93 €
---------------------------	--------

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht